

Zwischenprüfungsordnung (Physik vertieft studiert)

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei fünfstündigen physikalischen Praktika für Anfänger.

(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

Gründliche Kenntnisse aus der Experimentalphysik in den Bereichen Mechanik, Elektromagnetismus, Wärmelehre, Optik und Wellenlehre und Kenntnis der einfacheren Messgeräte und Messmethoden.

(3) Prüfungsteile

Die Zwischenprüfung besteht aus den studienbegleitenden Teilen und einer mündlichen Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten) über die in Absatz 2 genannten Gebiete. Die studienbegleitenden Teile bestehen aus dem Erwerb von zwei benoteten Übungsscheinen aus den Veranstaltungen Physik I (Mechanik), Physik II (Wärmelehre und Elektromagnetismus) und Physik III (Optik und Wellenlehre).

Benotete äquivalente Leistungsnachweise anderer Universitäten können auf Antrag als Ersatz für die vorstehend angeführten Leistungsnachweise anerkannt werden. Unbenotete Leistungsnachweise können durch ein Kolloquium eine zusätzliche Benotung erhalten.

(4) Bewertung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn sowohl die studienbegleitenden Teile als auch die mündliche Leistung mindestens mit „ausreichend“ bewertet werden.

Die Gesamtnote der Zwischenprüfung ergibt sich als Summe der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Teile und der Note der mündlichen Leistung geteilt durch zwei. Die Durchschnittsnote der studienbegleitenden Teile ergibt sich aus der Summe der Teilnoten der studienbegleitenden Leistungen geteilt durch zwei.“